

Teilnahmebedingungen für den Kunsthandwerkermarkt:

1. Waren/Verkäufer:

Zugelassen werden nur Künstler und Kunsthandwerker die alle Waren die sie zum Verkauf anbieten selbst herstellen (keine Handelsware). In der Anmeldung angegebene Warengruppen sind bindend. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Marktleitung da der Veranstalter den Besuchern eine große Auswahl an verschiedenen Waren anbieten möchte.

Es wird keine Exklusivität gewährt.

2. Nachhaltigkeit, ein MUSS:

Erlaubt sind wiederverwendbares Geschirr und Behältnisse aus nachhaltigen Produktionen. Das Verpackungsmaterial der Waren besteht aus nachhaltigen Rohstoffen.

3. Der Marktstand:

Ein eigener Stand ist mitzubringen. Der Zugang zum eigenen Stand muss auf dem eigenen Platz gewährleistet sein. Der Verkaufsstand soll ansprechend dekoriert sein. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll mitzunehmen. Jeder Aussteller ist selbst für die Standfestigkeit seines Standes sowie die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften (gewerbliche Genehmigung, Preisauszeichnung, Anbringen von Name und Adresse) verantwortlich.

Es darf am Stand keine Musik abgespielt werden.

Eine Teilung bzw. Doppelbelegung des Standes bedarf der vorherigen Absprache. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, für diesen Fall einen Zuschlag zu erheben.

Im Außenbereich steht nur eine begrenzte Anzahl von Ständen zur Verfügung die mit Strom versorgt werden können. Bitte in unserem Formular vermerken (Anschlussleistung pro Stand maximal 250W).

Die optimale Beleuchtung (Innenräume) stellt jeder Aussteller selber. Es darf nur energiesparende Beleuchtung verwendet werden (LED). Kabel (Kabeltrommel) für den eigenen Bedarf sind ausreichend mitzubringen. Für den technischen Zustand der elektrischen Komponenten ist der Aussteller verantwortlich. Anschlussleitungen sind gegen mechanische Beschädigungen geschützt zu verlegen, bewegliche Leitungen dürfen keine Stolperstellen bilden.

Im Innenbereich können Tische zur Verfügung gestellt werden (siehe Anmeldung). Diese sind zwingend schonend zu behandeln und müssen bodentief abgedeckt werden.

4. Aufbauzeiten/Wachdienst:

Freitag 14:00 – 18:00 Uhr / Samstag ab 08:00 Uhr (ab 10:00 Uhr keine Autos mehr auf dem Gelände).

Der Aufbau muss um 10:30 Uhr abgeschlossen sein. Die Marktzeiten sind einzuhalten und der Stand muss während der Ausstellungszeit besetzt sein. Mit dem Abbau am Sonntag darf nicht vor 18:00 Uhr begonnen werden, dies ist uns für das Marktbild wichtig. Einfahrt der Autos auf das Ausstellungsgelände erst ab 18:05 Uhr.

Das Veranstaltungsaußengelände ist nicht abgeschlossen. Ein nächtlicher Wachdienst wird vom Veranstalter beauftragt. Eine Haftung für Diebstahl etc. wird vom Veranstalter nicht übernommen.

5. Marktzeiten:

Samstag / Sonntag jeweils 11:00 – 18:00 Uhr

6. Rechnung:

Die Standgebühr ist nach Erhalt der Rechnung sofort zu bezahlen. Die Anmeldung ist mit Bezahlung der Standmiete verbindlich.

7. Bild- und Textrechte:

Mit der Anmeldung zum Kunsthandwerkermarkt stimmen Sie der Verwendung der von ihnen uns zugeschickten Fotos und Beschreibungen für Werbezwecke (Flyer, Zeitung, Instagram, Facebook, Internet usw.) ausdrücklich zu.

Bild und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein.

8. Brandschutz und Unfallverhütung:

Es ist darauf zu achten, dass Gänge und Fluchtwege sowie Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt werden. Rauchen und offenes Feuer sind in den Ausstellungsräumen verboten.

Allgemeine Anforderungen zur Unfallverhütung sind durch den Aussteller sicherzustellen.

9. Versicherung/Haftung:

Jeder Aussteller haftet für Unfälle die er selbst oder ein Mitarbeiter verursacht hat. Wir gehen davon aus, dass jeder Aussteller eine Haftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden abgeschlossen hat. Jede Sachbeschädigung muss vom Aussteller selbst getragen werden. Er haftet für Beschädigungen in und an der Ausstellungsfläche.

Vom Veranstalter wird eine Veranstalterhaftpflicht gegen übliche versicherungsfähige Gefahren im Rahmen einer Ausstellung/Markt abgeschlossen. Der Veranstalter haftet nur für die von ihm verursachten Schäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Abbruch oder Ausfall des Marktes bei Ereignissen durch höhere Gewalt. Es entfällt die Rückzahlung der Standgebühr.

10. Datenschutz:

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Daten werden nicht an dritte weitergegeben. Für die Marktflyer verwenden wir nur ihre Namen und ihr Gewerk (z.B. Glas, Holz, Keramik,...) Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

11. Veranstalter:

Zehentbauer-Hilmer & Gewalt GbR – Rachelweg 5 – 94330 Oberpiebing, vertreten durch

Grit Gewalt – Hochleiten 13 – 94350 Falkenfels – 09961/700174 - www.grits-schmuckwerkstatt.de

Michaela Zehentbauer-Hilmer – Rachelweg 5 – 94330 Oberpiebing – 09426/802462 - www.freihand-ideen.de

Mail: mail@kunsthandwerkermarkt-straubing.de Homepage: www.kunsthandwerkermarkt-straubing.de